

STADT MAGAZIN

BAD NEUSTADT A. D. SAALE
APRIL 2020

Spielplatz
gesperrt!

Rathaus | S.06
Wahlergebnisse

Bau- und Stadtentwicklung | S.16
Neues

Gesundheit | S.28
Rhön-Klinikum

Foto: Stadt Bad Neustadt



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

so hatte ich mir die letzten Tage meiner Amtszeit als Erster Bürgermeister nicht vorgestellt. Der Corona-Virus COVID-19 ist in unsere Gesellschaft eingefallen und macht sich breit. Die Pandemie wirkt sich auf fast alle Länder der Erde aus, fordert nicht gekannte Maßnahmen von Staaten und Kommunen. Wir alle müssen uns zurzeit mit Situationen, Problemen und Entscheidungen auseinandersetzen, die seit dem Ende des zweiten Weltkriegs in dieser Dimension noch nicht auf unsere Bevölkerung zugekommen sind. Das alltägliche Leben, das bisher geprägt war von vielen Freiheiten für jeden Einzelnen, wird plötzlich massiv eingeschränkt. Zahlreiche Bereiche unserer

Wirtschaft sehen sich mit Ausfällen in ihren Geschäftsfeldern konfrontiert. Betriebliche Existenzen und Arbeitsplätze sind massiv bedroht. Und kein Forscher, kein Mediziner, kein Politiker kann uns derzeit sagen, wie lange diese beklemmende Situation andauern wird.

Nun ist die Solidarität aller gefordert. Solidarität heißt nun, dass wir in unserem Handeln Verantwortung für uns und unsere Familie, aber auch für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger übernehmen. Verantwortung bedeutet in diesem Sinne ganz konkret, dass wir die Regeln, die von den staatlichen Organen und den Experten im Gesund-

heitswesen ausgegeben werden, beachten.

Wenn irgendwann die Krise in unserem Land bewältigt sein wird und wir auf diese Zeit zurückblicken können, wäre es ein Gewinn für uns alle, wenn wir die positiven „Nebenwirkungen“ erkennen und in unser zukünftiges Handeln einbauen könnten. Vielleicht können wir die Erfahrung wiedergewinnen und mitnehmen, welchen großen Wert Familie und Freundschaften haben. Vielleicht können wir dankbar zurückblicken auf unerwartete Reaktionen und Hilfen von Menschen, die uns bisher nicht nahestanden. Vielleicht erkennen wir auch, wie wichtig handlungsfähige

Foto: hatchbox media



Staatsorgane und ein gut ausgestattetes Gesundheitswesen sind.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien in dieser turbulenten Zeit alles Gute. Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihr

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister



Impressum

Herausgeber:

Stadt Bad Neustadt
ViSdP Michael Weiß
Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt
Tel.: 09771 / 91 06-103
Fax: 09771 / 91 06-109
Internet:
www.bad-neustadt.de
e-mail: hauptamt@bad-neustadt.de

Fotos:

Stadt Bad Neustadt,
Foto Bürgermeister
Altrichter: Foto-Kram
Foto Luftbild:
hatchbox media

Gestaltung:

MainKonzept
Berner Straße 2
97084 Würzburg
Tel.: 0931 / 60 01-452
Fax: 0931 / 60 01-90 452
info@mainkonzept.de
www.mainkonzept.de

Anzeigen und Vertrieb:

Main-Post GmbH
Berner Str. 2
97084 Würzburg
Tel.: 0931 / 60010

Erscheinungsweise:
monatlich

Druck:

Druckerei Mack
GmbH & Co. KG
Buch- und Offsetdruck
Friedenstraße 9
97638 Mellrichstadt
Telefon 09776 / 81 21-0
www.mack-druck.de



TERMINE & HINWEISE

Coronavirus Verwaltung geschlossen und weitere Maßnahmen

Aufgrund der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Umgang mit COVID-19 (Coronavirus) ist es erforderlich, die Ausbreitung soweit wie möglich einzuschränken und auch Maßnahmen hierfür zu treffen.

Zur Schutz der Bevölkerung und zum Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Stadtverwaltung sind das Rathaus und die Außenstellen im Bildhäuser Hof für den Besucherverkehr ab 17.03.2020 geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bad Neustadt stehen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. In dringenden Fällen können persönliche Termine vorab, nach telefonischer Absprache, vereinbart werden. Über die Dringlichkeit entscheiden die betroffenen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Die Stadt Bad Neustadt bittet von verschiebbaren oder vermeidbaren Anfragen abzusehen und dankt hier für Verständnis.

Ebenfalls teilt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale mit, dass neben der Stadthalle auch sämtliche Veranstaltungsräume (Stadtsaal Gartenstadt, Altes Amtshaus und Gemeindehaus Mühlbach) und alle Turnhallen (Bürgermeister-Goebels-Halle, Turnhallen am Schulberg, in Brendlorenzen und Herschfeld) bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen sind.

**Bitte achten Sie auf tagesaktuelle
Meldungen in den Medien!**



Sitzung Stadtrat

**Donnerstag, 02.04.2020
Stadtrat**

Ort: voraussichtlich Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Donnerstag, 23.04.2020

Stadtrat

Ort: voraussichtlich Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

2.
und
23.
April

Absage Bürgerversammlungen aller Stadtteile

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus und damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen, wird die geplante

**Bürgerversammlung für alle Stadtteile
vorgesehen am Dienstag, 31.03.2020
um 19:30 Uhr in der Stadthalle**

voraussichtlich auf Ende April verschoben. Die Verlegung des Termins dient der gesundheitlichen Vorsorge aller – wir bitten um Verständnis.



Das Wahlamt der Stadtverwaltung Bad Neustadt bedankt sich!

Die Stadt möchte sich herzlich bei allen beteiligten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken! Die Kommunalwahl die am Sonntag den 15.03.2020 stattgefunden hat, hätte ohne die tatkräftige Unterstützung und Hilfe der eingesetzten Kräfte nicht bewerkstelligt werden können. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tätigen in diesem Zusammenhang ein Ehrenamt, das bei jeder Wahl neu auf die Beine zu stellen ist. Viele helfende Hände, die zum Teil schon über Jahre hinweg für Wahlen zur Verfügung stehen, haben sich von Wahl zu Wahl neu zu beweisen. Dies ist nicht selbstverständlich. Für das außerordentliche Engagement und Tatkraft sagen wir Ihnen einen herzlichen Dank!

In dieser Ausgabe



AUS DEM RATHAUS

Termine & Hinweise	4–5
Wahlergebnisse	6–8
Personalnews	8
Neuigkeiten.....	9–15

BAU- UND STADTENTWICKLUNG

Neuigkeiten.....	16–23
------------------	-------

KULTUR UND BILDUNG

Neuigkeiten.....	24–27
------------------	-------



GESUNDHEIT

Rhön-Klinikum	28–29
---------------------	-------

FREIZEIT UND TOURISMUS

Stadtführung.....	30
-------------------	----

BEKANNTMACHUNGEN

Ehen & Geburten	31–32
Neuigkeiten.....	34
Fundsachen.....	35

AUS DEM RATHAUS

WAHLERGEBNISSE

Die Wahlen in Bad Neustadt a. d. Saale sind abgeschlossen und die endgültigen Ergebnisse stehen nun fest. Bereits am Wahlabend war eines klar. Neuer Bürgermeister wird Michael Werner (Freie Wähler), der sich mit 50,7 % im ersten Wahlgang mit einer absoluten Mehrheit gegen seine Mitbewerberin und Mitbewerber durchsetzte. Frau Christiane

Hanshans (CSU) erreichte bei der Wahl 31,79 % und Johannes Benkert (Neuschter Liste) 17,51% der Wählerstimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 51,64 % und insgesamt entfielen auf die 3 Bewerber folgende Stimmen:

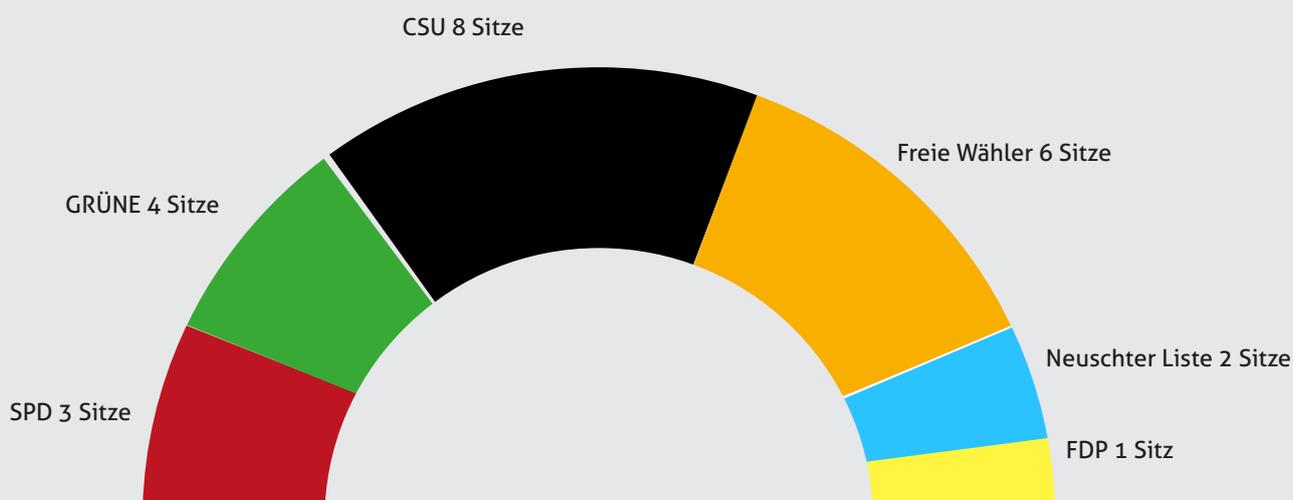
Werner, Freie Wähler
3.040 Stimmen

Hanshans, CSU
1.906 Stimmen

Benkert, Neuschter Liste
1.050 Stimmen

Auch die Sitzverteilung im Stadtrat ist festgelegt, nachdem auch hier das endgültige Ergebnis feststeht. Der Stadtrat in Bad Neustadt wird sich wie folgt zusammensetzen:

Bad Neustadt hat gewählt – Ergebnisse der Kommunalwahl



Von 11.794 Stimmberechtigten haben insgesamt 6.100 Personen gewählt. Hieraus ergaben sich 130.219 gültige Stimmen. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmzahlen auf die Wahlvorschlagsträger:

Christlich –Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
46.200 gültige Stimmen

Bündnis 90/ Die Grünen (GRÜNE)
20.370 gültige Stimmen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
15.108 gültige Stimmen

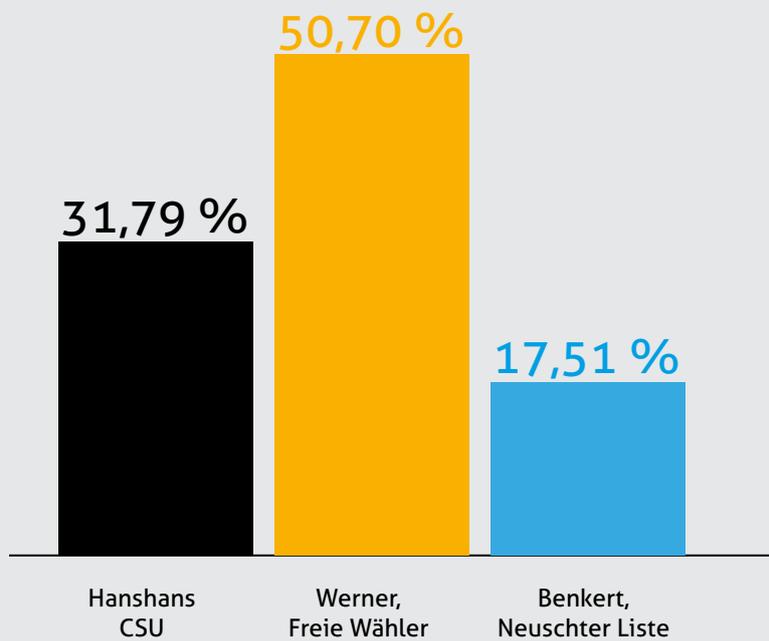
Freie Demokratische Partei (FDP)
3.641 gültige Stimmen

Freie Wählergemeinschaft (Freie Wähler)
32.763 gültige Stimmen

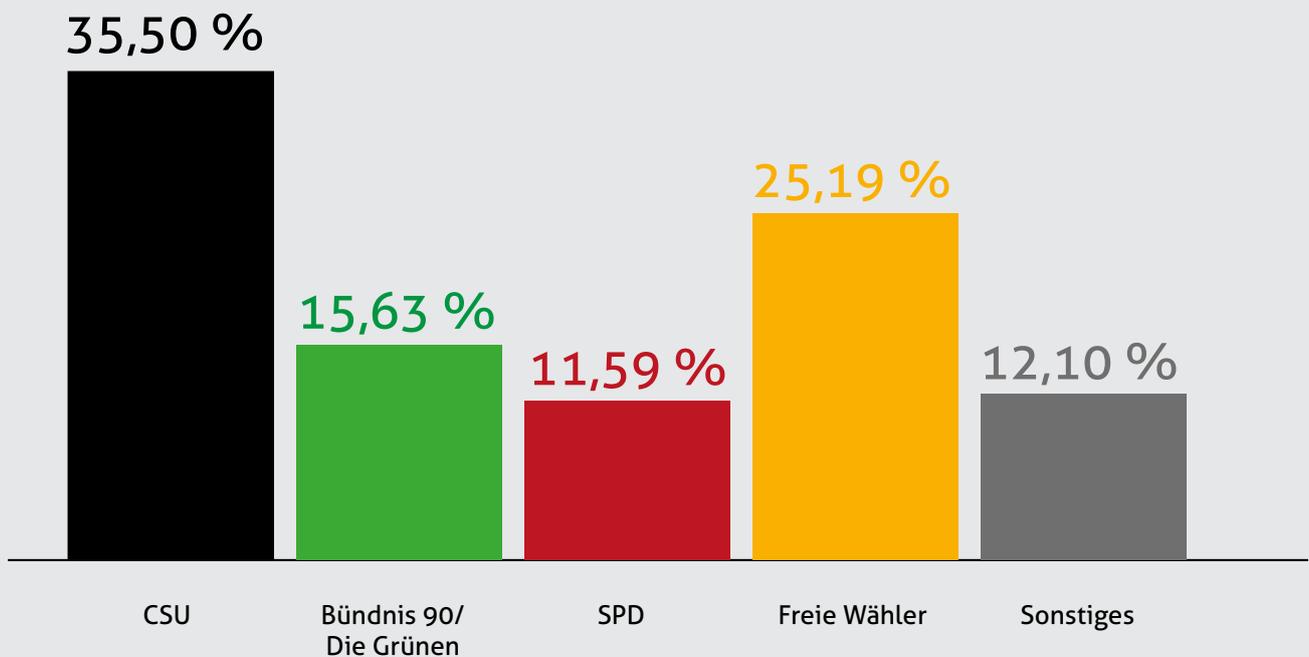
Bad Neustadt a. d. Saale e.V. Neuschter Liste
12.137 gültige Stimmen

Die Namen der voraussichtlich Gewählten und die Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen werden noch bekanntgegeben und im nächsten Stadtmagazin und der Bürgerbroschüre veröffentlicht.

Wahl des ersten Bürgermeisters – Gesamtergebnis 15.03.2020



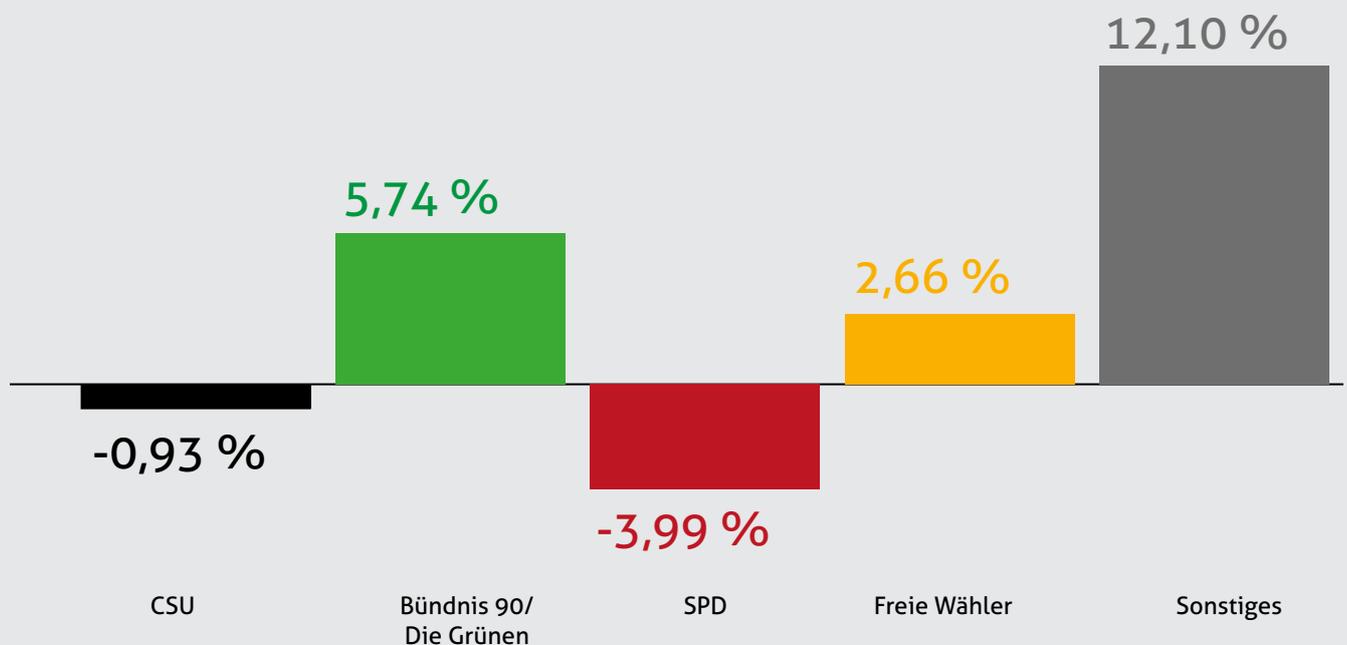
Wahl des Stadtrats – Gesamtergebnis 15.03.2020



15.03.2020 21:35 Uhr – 27 von 27 Schnellmeldungen

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale Wahl des Stadtrats 15.03.2020 Gewinne und Verluste Gesamtergebnis		Ergebnis	Gewinne und Verluste
Wahlberechtigte	11.794	12.213	-419
Wähler	6.100	5.952	+148
gültige Stimmen	51,72 %	48,73 %	+ 2,99
	129.875	126.543	+3.332
CSU	46.103	46.105	-2
	35,50 %	36,43 %	- 0,93
GRÜNE	20.296	12.514	+7.782
	15,63 %	9,89 %	+ 5,74
SPD	15.050	19.713	-4.663
	11,59 %	15,58 %	- 3,99
FDP	3.632	0	+3.632
	2,80 %	0,00 %	+ 2,80
Freie Wähler	32.717	28.507	+4.210
	25,19 %	22,53 %	+ 2,66
Neuschter Liste	12.077	0	+12.077
	9,30 %	0,00 %	+ 9,30

Wahl des Stadtrats – Gesamtergebnis 15.03.2020/ 16.03.2020



15.03.2020 21:35 Uhr – 27 von 27 Schnellmeldungen

Verteilung der Sitze Wahl des Stadtrats Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Partei	Kandidat	Mandat
CSU	Zeisner, Annemarie	Personenwahl
CSU	Steinbach, Bastian	Personenwahl
CSU	Hanshans, Christiane	Personenwahl
CSU	Gröschel, Gabriele	Personenwahl
CSU	Klein, Norbert	Personenwahl
CSU	Klein, Carolin	Personenwahl
CSU	Barthelmes, Alexander	Personenwahl
CSU	Rieken, Josef	Personenwahl
GRÜNE	Breitenbücher, Karl	Personenwahl
GRÜNE	Högn-Kößler, Angelika	Personenwahl
GRÜNE	Högn, Peter	Personenwahl
GRÜNE	Wagner, Bettina	Personenwahl
SPD	Rösch, Rita	Personenwahl
SPD	Heller, Janis	Personenwahl
SPD	Pröscholdt, Jürgen	Personenwahl
FDP	Schmutz, Hartmut	Personenwahl
Freie Wähler	Werner, Michael*	Personenwahl
Freie Wähler	Pittner, Gerald	Personenwahl
Freie Wähler	Hellmuth, Gudrun	Personenwahl
Freie Wähler	Neugebauer, Viola	Personenwahl
Freie Wähler	Foidl, Robert	Personenwahl
Freie Wähler	Schön, Stephan	Personenwahl
Neuschter Liste	Benkert, Johannes	Personenwahl
Neuschter Liste	Bieber, Petra	Personenwahl

* Bei Annahme der Wahl zum Ersten Bürgermeister rückt Marcus Werner nach.

AUS DEM RATHAUS PERSONALNEWS



Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Der Erste Bürgermeister Bruno Altrichter und Herr Joachim Stöhr verabschiedeten Frau Katharina Rösch nach 23 Jahren in einer kleinen Feierstunde in den Ruhestand. Frau Rösch war seit Februar 1997 in der Schule Herschfeld als Reinigungskraft beschäftigt. Dort war sie neben der Reinigung auch immer ansprechbar für Eltern, die nach verlorengegangenen Gegenständen suchten. Die letzten beiden Jahren war sie durch den Umbau der Schule Herschfeld stark gefordert. Sei es bei der Flexibilität ihrer Arbeitseinsätze oder bei der Reinigung an sich. Jetzt freut sich Frau Rösch erst einmal auf ihre neu gewonnene Freizeit und hat für ihren „Unruhestand“ schon einige Pläne gemacht.

AUS DEM RATHAUS

NEUIGKEITEN

Personalnews



Neueinstellung im kommunalen Ordnungsdienst

Herr David Höhn wird ab April im kommunalen Ordnungsdienst eingesetzt.



Neueinstellung im städtischen Kindergarten Brendlorenzen

Frau Jule Siegl verstärkt ab April das Team im Kindergarten Brendlorenzen



Sperrung der Einfahrt B279 Richtung Brendlorenzen

Der Baufortschritt der Baumaßnahme NES 8 / NES 55 Kreisverkehr am Ortsausgang von Brendlorenzen und in diesem Zusammenhang auch die komplette Erneuerung des Fahrbahnbelages zwischen dem Kreisverkehr und der Bundesstraße B279, machen eine Sperrung der Einfahrt und Ausfahrt der B279 erforderlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch die Einmündung der Straße „Am Bersbach“ in die Kreisstraße NES 55 für den gesamten Verkehr gesperrt ist. Die Sperrung wird voraussichtlich am 19.03.2020 beginnen und bis Ende Juli 2020 andauern. Der Wertstoffhof kann in diesem Zeitraum nur über die Hauptstraße Brendlorenzen angefahren werden.

Der Fahrradverkehr von und nach Bischofsheim ist davon nicht betroffen.

Die NESSI-Haltestelle „Am Bersbach“ wird in dieser Zeit in die Hauptstraße verlegt.



Eine Erfolgsgeschichte – der Workshop für Atemschutzträger geht in die nächste Runde

Am 13.06.2020 wird auch in diesem Jahr ein Atemschutzworkshop für die städtischen Feuerwehren durchgeführt. In den letzten Jahren fand man sich hierzu in Brendlorenzen sowie bei der Kreisklinik ein, um unter lebensnahen Umständen den Einsatz unter Atemschutz zu trainieren und zu verfeinern.

Unter der Führung verschiedener Ausbildungsleiter wird auch im Jahr 2020 der Erfahrungsschatz für die Floriansjünger nicht nur gefestigt, sondern weiter ausgebaut. Die Stadt möchte alle Floriansjünger aufrufen, den Atemschutzworkshop durch die Teilnahme zu unterstützen.

Besuch in Cerro Maggiore verschoben

Wegen der Krankheitswelle mit dem Coronavirus in Italien und anderen Ländern, wurde nach eingehender Beratung mit den italienischen Freunden und den verantwortlichen Vertretern aus beiden Partnerstädten beschlossen, den Besuch von 16. bis 19. April 2020 auf einen späteren Termin dieses Jahres zu verschieben.

Im Moment ist nicht absehbar, wie der weitere Verlauf dieser Krankheitswelle und die damit verbundenen Einschränkungen des täglichen Lebens sein werden, daher denken wir über einen alternativen Termin im Herbst nach.

„Da wir auf beiden Seiten schon sehr viel Arbeit und Engagement in die Planungen für das gemeinsame Wochenende in Cerro Maggiore gesteckt haben und sich schon alle hier in Bad Neustadt auf diese Reise gefreut haben, wollen wir auf jeden Fall den Gegenbesuch noch in diesem Jahr realisieren.“

Diese Aussage bekräftigten die Referentinnen der Städtepartnerschaft auf beiden Seiten Teresina Rosetti-Wagner und Angelika Griewing.

Die Stadtverwaltung erinnert die Grundstückseigentümer und die Grundstücksnutzer an ihre Sicherungspflicht für die öffentlichen Gehwege

Die Stadt möchte den Frühling 2020 als Anlass nehmen, um auf die bestehende Pflicht zur Straßenreinigung hinzuweisen. Die Straßenreinigung gehört zu den wesentlichen Verkehrssicherungspflichten.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind hierüber nicht ausreichend informiert. Wir haben deshalb nachfolgend die für Sie wichtigsten Punkte über Straßenreinigung und Straßensicherung an dieser Stelle nochmal zusammengefasst:

Öffentliche Straßen dürfen nicht unnötig verschmutzt werden. Das bedeutet, dass es verboten ist, Abfälle aller Art wegzuworfen, Putz-, Waschwasser oder sonstige Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen,- Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern und Gegenstände abzustellen oder im öffentlichen Straßenraum zu bearbeiten.

Die öffentlichen Straßen sind reinzuhalten. Ebenfalls sind die Rinnsteine in regelmäßigen Zeitabständen zu säubern und frei von Bewuchs zu halten. Öffent-

liche Straßen dürfen nicht unnötig verschmutzt werden. Es ist daher verboten, Verunreinigungen und Verschmutzungen öffentlicher Straßen und Wege durch die Tierhaltung herbeizuführen.

Es bestehen Reinigungspflichten an öffentlichen Straßen. Öffentliche Straßen sind durch die direkt anliegenden Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten (z. B. Mieter) auf eigene Kosten zu reinigen. Reinigungspflichtig sind aber auch diejenigen, deren Grundstück über ein anderes Grundstück von der Straße erschlossen wird. Reinigungsfläche ist die am Grundstück angrenzende öffentliche Straße bis zur Straßenmitte, also der Geh- und Radweg sowie die Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken erstreckt sich die Reinigungsfläche auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil der öffentlichen Straße.

Geh- und Radweg und Fahrbahnen sind – bei entsprechendem Bedarf einmal im Monat zu kehren, vorzugsweise zum Wochenende. Für Fahrbahnen mit sehr hohem Verkehrsaufkommen gilt dies nur

insoweit, wie es ohne Selbstgefährdung möglich ist – bei Bedarf von Gras und Unkraut zu befreien.

Zweige von Bäumen und Sträuchern, die den Fußgänger- und Straßenverkehr behindern, sind bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Sofern Äste und Zweige in die Verkehrsfläche hineinragen, sind dabei folgende lichte Höhen freizuhalten:

→ über Geh- und Radwegen:
mind. 2,20 m

→ über Fahrbahnen: mind. 4,50 m

Bäume und Sträucher neben Verkehrszeichen dürfen deren Erkennbarkeit nicht behindern. Sie sind deshalb rechtzeitig frei zu schneiden. Dies gilt auch, wenn die Verkehrszeichen ganz oder teilweise auf privatem Grund stehen. Strauch-, Baum- und Heckenschnitte im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen somit in der Form wahrzunehmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit für Teilnehmer des Straßen- und Fußgängerverkehrs umfassend erreicht ist.

Hundekot – Nein Danke!

Nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter sind der Kot und die Verunreinigung durch Hunde im öffentlichen Straßenraum kein schöner Anblick. Ebenfalls gehen mit diesem Unrat Krankheitserreger einher. Von Seiten des Ordnungsamtes möchten wir die Hundehalter auch im Jahr 2020 aufrufen, Hundekot zu beseitigen und soweit es möglich ist, von den Hundefalltonnen im Stadtgebiet Gebrauch zu machen. Hundekot stellt ein Infektionsrisiko dar. Insbesondere Kinder sowie abwehrgeschwächte

Erwachsene sind besonders gefährdet. Zahlreiche winzige Eier von Parasiten können beispielsweise durch Schuhsohlen weit bis in Wohnungen hinein verbreitet werden. Es besteht daher immer die Gefahr eines indirekten Kontaktes mit Hundekot, beispielsweise über kontaminierten Spielsand. Durch Schnüffeln an Kot können weitere Hunde infiziert werden. Als Hundekot-Parasiten sind Spulwürmer, Peitschenwürmer, Hakenwürmer, Bandwürmer, Fuchsbandwurm, Giardien und Kokzidien zu nennen.



AUS DEM RATHAUS

KINDERBETREUUNG

Mittagsbetreuung an der Karl-Ludwig-von-Guttenberg-Grundschule im Schuljahr 2020/21; Gebührenbeschluss

An der Karl-Ludwig-von-Guttenberg-Grundschule wurde im Schuljahr 2019/20 eine verlängerte Mittagsbetreuung für 30 Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Jahrgangsstufe eingeführt. Die Betreuung wird an vier Tagen in der Woche in der Zeit von 11:20 bis 15:30 Uhr angeboten.

In der Einrichtung sind zwei Betreuerinnen und ein Betreuer eingesetzt, die über eine pädagogische bzw. sozialpädagogische Ausbildung verfügen.

Die staatliche Förderung für die Einrichtung beträgt 14.000 Euro pro Schuljahr.

Die Personalkosten betragen ca. 50.000 Euro, Sachkosten (Spiel- und Unterrichtsmittel) ca. 5.000 Euro.

Damit zukünftig das Defizit der Einrichtung im Städtischen Haushalt deutlich verringert werden kann, hat der Stadtrat am 05.03.2020 beschlossen, ab dem Schuljahr 2020/21 einen Elternbeitrag in Höhe von 70 Euro pro Monat (11 Monate) und Schüler für die Betreuung zu erheben.

Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen

Ab sofort haben Eltern die Möglichkeit ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet von Bad Neustadt für das kommende Betreuungsjahr 2020/2021 anzumelden. Die Anmeldung sollte möglichst frühzeitig erfolgen.

Wir bitten von einer Voranmeldung in mehreren Einrichtungen abzusehen, da dies die Planung erschwert.

Interessierte Eltern können telefonisch einen Termin mit der Leitung vereinbaren und im persönlichen Gespräch die Einrichtung sowie das pädagogische Konzept kennenlernen.

Um die Auswahl zu erleichtern haben wir alle wichtigen Informationen zusammengefasst:

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter kitas.bad-neustadt.de.

Kindertageseinrichtungen

Nr.	Einrichtung	Telefon E-Mail Internet	Leitung	Plätze	Alter	Öffnungszeiten Montag - Freitag
Innenstadt						
1	Städt. Kindergarten Storchengasse Storchengasse 13	09771/98101 info@kiga-storchengasse.de www.kiga-storchengasse.de	Irmtrud Wirsing	50	ab 1 Jahr – Einschulung	07:00 – 17:00 Uhr
2	Kath. Schülerhort „Mariä Himmelfahrt“ Pfarrer-Alois-Friedrich-Platz 2	09771/6312555 hort-mh-nes@ kita-unterfranken.de	Theres Koob	45	1. – 4. Klasse	Schulzeit: 11:00 – 17:00 Uhr Ferienzeit: 07:30 – 17:00 Uhr
Brendlorenzen						
3	Kath. Kindergarten „St. Josef“ Adolf-Johannes-Straße 6	09771/5376 st.josef-brendlorenzen@ kita-unterfranken.de	Sonja Drechsler	60	ab 0 Jahren – Einschulung	07:00 – 17:00 Uhr
4	Städt. Kindergarten „St. Martin“ Fröbelstraße 2	09771/4554 info@kigastmartin.de www.kigastmartin.de	Verena Büchs	80	ab 1 Jahr – Einschulung	07:00 – 17:00 Uhr
5	Städt. Kindergarten Brendlorenzen Valentin-Rathgeber-Str. 1 - 3	09771/994322 info@kiga-brend-nes.de www.kiga-brend-nes.de	Patricia Aßmann	75	ab 1 Jahr – Einschulung	07:00 – 17:00 Uhr
6	Städtischer Schülerhort Brendlorenzen Valentin-Rathgeber-Str. 1 - 3	09771/6307925 mail@schuelerhort-brend.de www.schuelerhort-brend.de	Susanne Hack	75	1. – 4. Klasse	Schulzeit: 11:00 – 17:00 Uhr Ferienzeit: 07:30 – 17:00 Uhr
Gartenstadt						
7	Kath. Kindergarten „St. Konrad“ St.-Konrad-Platz 1	09771/5125 info@kindergarten-stkonrad.de	Astrid Metz	120	ab 0 Jahren – 4. Klasse	07:00 – 17:00 Uhr
Westliche Außenstadt						
8	Kath. Kindergarten „Mariä Himmelfahrt“ Hedwig-Fichtel-Straße 37	09771/3127 info@kiga-mh.de www.kiga-mh.de	Christina Wolf	77	ab 1 Jahr – Einschulung	07:00 – 17:00 Uhr
9	Evang. Kindergarten „Arche Noah“ Martin-Luther-Straße 2 ½	09771/6369640 kiga.bad-neustadt@elkb.de www.nes-evangelisch.de	Giulia Castro Diaz	80	ab 1,5 Jahren – Einschulung	Mo – Do: 07:00 – 16:30 Uhr Fr: 07:00 – 15:30 Uhr
Mühlbach						
10	Städtischer Kindergarten Mühlbach Brunnenweg 8	09771/98550 info@kiga-muehlbach.de www.kiga-muehlbach.de	Norbert Müller	100	ab 1 Jahr – 2. Klasse	07:00 – 17:00 Uhr
Herschfeld						
11	Kath. Kindergarten „St. Nikolaus“ Kirchstraße 9	09771/8770 info@kiga-herschfeld.de	Regina Rothaug	97	ab 0 Jahren – Einschulung	07:00 – 17:00 Uhr
12	Städt. Schülerhort Herschfeld Kirchstraße 16	09771/9178616 mail@schuelerhort-herschfeld.de www.schuelerhort-herschfeld.de	Lisa Möller	75	1. – 4. Klasse	Schulzeit: 11:00 – 17:00 Uhr Ferienzeit: 08:00 – 17:00 Uhr
Lebenhan						
13	Kath. Kindertagesstätte Kunterbunt Brender Weg 6	09771/2317 kiga_lebenhan@gmx.de www.kath-kiga-lebenhan.de	Vanessa Menninger	35	ab 1 Jahr – 2. Klasse	Mo – Do: 07:00 – 16:30 Uhr Fr: 07:00 – 15:00 Uhr

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

bei einer tägl. Betreuungszeit	ab 3 Jahren	unter 3 Jahren
bis 4 Std.	100,00 €	140,00 €
über 4 bis 5 Std.	110,00 €	150,00 €
über 5 bis 6 Std.	120,00 €	160,00 €
über 6 bis 7 Std.	130,00 €	170,00 €
über 7 bis 8 Std.	140,00 €	180,00 €
über 8 bis 9 Std.	150,00 €	190,00 €
über 9 bis 10 Std.	160,00 €	200,00 €
über 10 Std.	170,00 €	210,00 €

Für das Betreuungsjahr 2020/2021 gelten folgende Gebühren für alle Einrichtungen im Stadtgebiet:

Gastkinder zahlen einen Zuschlag von 10 € monatlich.

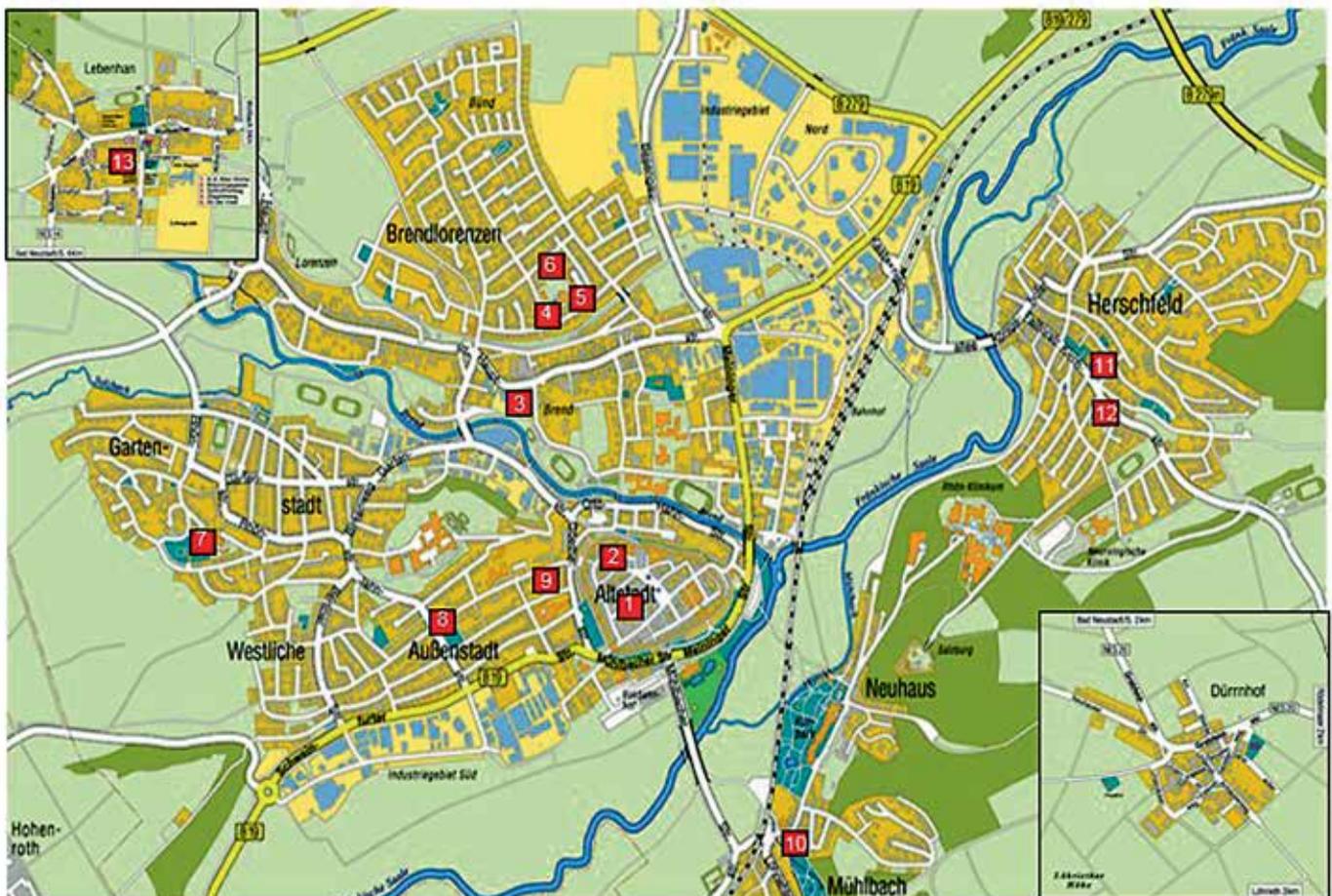
Die Verpflegung der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von 12 Monaten.

Die oben stehenden Gebühren wurden zum 01.09.2020 um je 5 Euro pro Staffelung erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung im Regelkindbereich um 4 Prozent und im Krippenkindbereich um 3 Prozent. Davor fand letztmalig eine Erhöhung zum 01.09.2019 statt. Die Gehälter der pädagogischen Kräfte im Kita-Bereich im öffentlichen Dienst stiegen zum 01.04.2019 um 3,02 Prozent und zum 01.03.2020 um 1,03 Prozent. Ab dem 01.09.2020 steht eine erneute Lohnerhöhung an.

Seit April 2019 werden Familien finanziell entlastet, weil für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr – wie bereits

bei den Vorschulkindern im letzten Kindergartenjahr – ein Zuschuss in Höhe von monatlich 100 Euro gewährt wird. Seit Januar 2020 werden auch Elternbeiträge von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zu 100 Euro pro Monat erstattet. Voraussetzung ist hier, dass die Einkommensgrenze (Bruttojahreseinkommen) der Familien von 60.000 € nicht überschritten wird. Bei Mehrkindfamilien wird ein Zuschlag in Höhe von 5.000 € pro weiteres Kind angerechnet. Der Zuschuss wird auf Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales an die Eltern ausbezahlt.

Bereits im vergangenen Kindergartenjahr wurde die Geschwisterermäßigung aufgrund des Beitragszuschusses für Regelkinder abgeschafft. Nachdem mit der Einführung des Krippengelds Familien von Krippenkindern ebenfalls finanziell entlastet werden, hat der Stadtrat beschlossen, die Geschwisterermäßigung ab dem 01.09.2020 komplett abzuschaffen.



- | | |
|--|---|
| 1 Städt. Kindergarten Storchengasse | 8 Kath. Kindergarten Mariä Himmelfahrt |
| 2 Kath. Schülerhort Mariä Himmelfahrt | 9 Evang. Kindergarten „Arche Noah“ |
| 3 Kath. Kindergarten St. Josef | 10 Städt. Kindergarten Mühlbach |
| 4 Städt. Kindergarten St. Martin | 11 Kath. Kindergarten St. Nikolaus |
| 5 Städt. Kindergarten Brendlorenzen | 12 Städt. Schülerhort Herschfeld |
| 6 Städt. Schülerhort Brendlorenzen | 13 Kath. Kindertagesstätte Kunterbunt |
| 7 Kath. Kindergarten St. Konrad | |



Ehemalige Kreisklinik Quelle: Stadt Bad Neustadt a. d. Saale



Sanierungsgebiet „Ehemalige Kreisklinik mit Umfeld“
Quelle: Schirmer Architekten + Stadtplaner GmbH

Sanierungsgebiet „Ehem. Kreisklinik mit Umfeld“ - Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme im Bereich des Gebietes „Ehem. Kreisklinik mit Umfeld“ beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Der Bereich des Untersuchungsgebietes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 8 ha.

Durch die Verlagerung der Kreisklinik vom Standort Goethestraße / Martin-Luther-Straße an den Campus des Rhönklinikums im Stadtteil Herschfeld sind die bisher von der Kreisklinik genutzten Grundstücke und Gebäude leer gefallen. Für die Stadt bietet sich damit die Chance, das alte Klinikgelände neu zu überplanen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Hierbei soll auch das Umfeld in diese Betrachtung mit einbezogen werden. Dieser Bereich mit seiner direkten Nähe zur historischen Altstadt kann mit einer entsprechenden Neuordnung nachhaltig aufgewertet und gestärkt werden. Um für die umfangreichen Flächen in der westlichen Außenstadt Perspektiven der Stadtentwicklung zu untersuchen, wurden 2018 deshalb eine städtebauliche Rahmenplanung und eine ergänzende Machbarkeitsstudie erarbeitet.

In dieser städtebaulichen Untersuchung, die durch das Büro Schirmer Architekten und Stadtplaner aus Würzburg erstellt wurde, sind die im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Rahmenkonzeption folgende Themenbereiche betrachtet worden: Bestandserfassung der räumlichen Struktur und Nutzungen, Herausarbeiten der Gestaltungs-, Erschließungsqualitäten, der Umweltsituation mit eventuellen Nutzungskonflikten, Aufzeigen von Entwicklungschancen und Entwicklungszielen, Formulierung eines städtebaulichen Zielrahmens sowie städtebaulicher Entwurf zu den favorisierten Strukturvarianten.

Für das Areal der „Ehem. Kreisklinik mit Umfeld“ wurden dabei diverse Missstände festgestellt. Es besteht ein größerer städtebaulicher Handlungsbedarf mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, zu deren Umsetzung die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes erforderlich ist.

Zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB erforderlich. Ziel dieser vorbereitenden Untersuchungen ist es, Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Als vorläufige Entwicklungsziele für das Untersuchungsgebiet werden bestimmt:

- Geordnete und ganzheitliche Entwicklung des Klinikareals zur Stabilisierung der westlichen Außenstadt
- Entwicklung des Klinikstandorts als hochwertigen Wohnstandort mit Hotelnutzung
- Ergänzung bedarfsgerechter und differenzierter Wohnangebote
- Einbindung des Klinikparkplatzes in das Raum- und Nutzungsverfüge
- Integration des BRK Alten- und Pflegeheims in die Nutzungsstruktur

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird zu diesem Thema auch eine Informationsveranstaltung organisieren zu der alle Anlieger und interessierten Bürgerinnen und Bürger gesondert eingeladen werden. Über den genauen Termin wird die Stadt zeitnah informieren.

Straßenzustandserfassung durch externes Unternehmen

Der Straßenbaulastträger ist auf der Grundlage der Straßen- und Wegegesetze für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Sicherstellung der Mobilität verantwortlich. Gleichzeitig sind die Kommunen grundsätzlich zum wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen verpflichtet (Gemeinde- und Haushaltsordnungen). Vor diesem Hintergrund sind die Handlungs- und Verfahrensweisen der Straßenunterhaltung sowie der – in-standsetzung bzw. -erneuerung laufend zu überprüfen, ob sie den aktuellen rechtlichen und ökonomischen Anforderungen genügen.

Die Kommunen verfügen über eine vielschichtige Infrastruktur, jede mit eigenen Aufgaben, Fragestellungen und Zielen. Diese kommunale Aufgabenvielfalt, die kürzer werdenden Reaktionszeiten gegenüber Politik und Bürger sowie die zunehmende Notwendigkeit, die Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns zu steigern und entsprechend zu dokumentieren, lässt auch bereits bei kleineren Kommunen, so auch bei der Stadt Bad Neustadt, den Einsatz von Managementsystemen sinnvoll werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt an der Saale hat daher in seiner Sitzung vom 20.02.2020 der Auftragsvergabe zur systematischen Bestandsdatenerhebung (einschl. Messbildverfahren) in Verbindung mit einer Zustandserfassung und Bewertung der Verkehrsinfrastruktur mittels moderner elektronischer Datenverarbeitung für das ca. 100 km lange städtische Straßennetz (ohne Flurwege) zugestimmt. Die Bewertung erfolgt nach dem Schulnotensystem von Note 1 (sehr gut) – 5 (sehr schlecht).

Die Werte werden nach einer festgelegten Gewichtung in einem Gebrauchs- und einem Substanzwert (Oberfläche) zusammengefasst. Der Gebrauchswert berücksichtigt die Sicherheit und den Komfort der Straßenbenutzer. Der Substanzwert stellt die Straßenerhaltung des Baulastträgers in den Vordergrund. Aus beiden Werten ergibt sich der Gesamtwert. Bei der regelmäßigen Zustandserfassung werden umfangreiche Daten und Informationen gewonnen aus deren Ergebnisse bzw.

Erkenntnisse abgeleitet werden können.

Das Fahrzeug verfügt über mehrere Kameras mit Laserscanner. Die Messbildkameras sind auf den Straßenraum ausgerichtet. Es lässt sich dennoch nicht vermeiden, dass Personen und Kraftfahrzeuge (incl. Kennzeichen) auf den Bildern festgehalten werden. Diese Messbilder werden in einem weiteren Schritt anonymisiert. Die Kameras machen alle 5 Meter von der Fahrbahn und den Nebenanlagen (Parkflächen, Gehwege, Grünflächen incl. Bäu-



Beispielbild - Quelle „Fa. Lehmann + Partner, Erfurt“



Beispiel - Quelle „Fa. Lehmann + Partner, Erfurt“

men, Verkehrszeichen, Beleuchtungseinrichtungen, ...) ein Foto. Hierdurch können entsprechende Schadensmerkmale erfasst und ausgewertet werden. Jedes einzelne Bild besitzt die Informationen einer genauen Standortzuordnung wie z.B. GPS-Koordinate, Straßename, Stationierung, Kamerarichtung,.... Die Kosten für die Bestandsdaten- und Zustandserfassung belaufen sich auf ca. 65.000,- €.

Der genaue Zeitpunkt der Ausführung steht aktuell noch nicht fest. Eine entsprechende Mitteilung an die Bevölkerung erfolgt jedoch rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten.





Luftbild Schulzentrum Bad Neustadt a. d. Saale Quelle: Google-Maps

Planung eines Schülerhortes am Schulberg Bad Neustadt a. d. Saale

Die starke Nachfrage nach Hortplätzen im Stadtgebiet ist trotz des stetigen Ausbaus der bestehenden Einrichtungen ungebrochen. Die Bundesregierung plant zudem bis 2025 einen Rechtsanspruch für die Mittagsbetreuung an Grundschulen einzuführen.

Ein aktuelles Förderprogramm soll die Träger solcher Einrichtungen bei der Umsetzung dieser ambitionierten Aufgabe entlasten. So wurde mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 09.01.2020 die „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Schaffung

von Betreuungsplätzen für Grundschulkinder“ erlassen.

Um die Möglichkeit der zusätzlichen Förderung in Anspruch nehmen zu können, müsste die Verwaltung unverzüglich mit der Planung für den Neubau eines Schülerhortes am Schulberg beginnen. Da hier der Grundschulstandort im Stadtgebiet mit den meisten Schülern besteht und die beiden anderen Grundschulstandorte in Brendlorenzen und Herschfeld bereits Schülerhortplätze haben, bietet sich die Errichtung einer neuen Einrichtung an dortiger Stelle an.

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat daher in der Sitzung vom 20.02.2020 die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Neubau eines Schülerhortes am Schulberg aufzunehmen bzw. die entsprechenden Planungsleistungen auszuschreiben.

Die Anzahl der Hortplätze (voraussichtlich 100) für Schülerinnen und Schüler der ersten bis zur vierten Klasse richtet sich danach, wie viele als bedarfsnotwendig anerkannt werden können, was von der Verwaltung noch zu ermitteln ist.

„Ehem. Kreisklinik mit Umfeld“ – Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.03.2020 für das im nachstehenden Lageplan umgrenzte Gebiet (Untersuchungsbereich) den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme beschlossen.
2. Beantragte bauliche Maßnahmen und andere Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sowie die Beseitigung baulicher Anlagen können in entsprechender Anwendung des § 15 BauGB zurückgestellt oder vorläufig untersagt werden.
3. Gemäß § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles im Untersuchungsbereich Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten

Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden. Der Schutz personenbezogener Daten ist insoweit eingeschränkt. Bei Verweigerung der Auskunft kann ein Zwangsgeld angedroht und festgesetzt werden. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt über den Umbau der bestehenden Kreuzung Meininger Straße / Franz-Marschall-Straße (St 2445)



Quelle: TBW technisches Büro Werner, Eltmann

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse soll die Einmündung der Franz-Marschall-Straße in die Meininger Straße (St 2445) als Gemeinschaftsmaßnahme des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt in Vertretung des Freistaates Bayern und der Stadt Bad Neustadt an der Saale ausgebaut werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt an der Saale hat in der Sitzung vom 05.03.2020 der vom Staatlichen Bauamt Schweinfurt vorgelegten Kreuzungsvereinbarung über den Umbau der bestehenden, höhengleichen Kreuzung im Zuge der St 2445 Meininger Straße / Franz-Marschall-Straße zugestimmt.

Die Inhalte der Kreuzungs-Vereinbarung umfassen im Wesentlichen das Anlegen einer neuen Rechtsabbiegerspur von der Franz-Marschall-Straße in die Meininger Straße einschließlich der hierdurch notwendigen Anpassung der Lichtsignalanlage. Aufgrund des in gleichem Maße beidseitigen Interesses, kommen die beteiligten überein, dass die Kosten für den

Umbau der bestehenden Kreuzung auf die beiden Parteien aufgeteilt werden. Entsprechend werden die Kosten vom Fahrbahnrand der St 2445 bis zum Ende des Einmündungsbereichs der Franz-Marschall-Straße einschließlich der Anpassung der Lichtsignalanlage zu 100 % von der Straßenbauverwaltung übernommen. Im Weiteren werden die Kosten für die notwendige bauliche Angleichung der Franz-Marschall-Straße (ca. 47 m) zu jeweils 50 % zwischen Stadt und Straßenbauverwaltung geteilt. Die im Folgenden noch notwendigen Arbeiten an der Straße (ca. 8 m) sowie die Kosten zur Erneuerung bzw. Ergänzung der Beleuchtung übernimmt die Stadt zu 100 %.

Die Stadt Bad Neustadt ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

Es ist beabsichtigt die Ausschreibung noch im Frühjahr 2020 durchzuführen und die Baumaßnahme möglichst im Herbst 2020 abschließen zu können.

-  Rinne (2 Zeiler Granit)
-  Bordstein (Homburger Kante, EZ: Einzeiler Granitgroßpflaster)
-  Grundstückgrenze Bestand
-  Grundstückgrenze Neu
- Kostenstellen**
-  Kostenträger Stadt Bad Neustadt
-  Kostenträger Staatliches Bauamt Schweinfurt

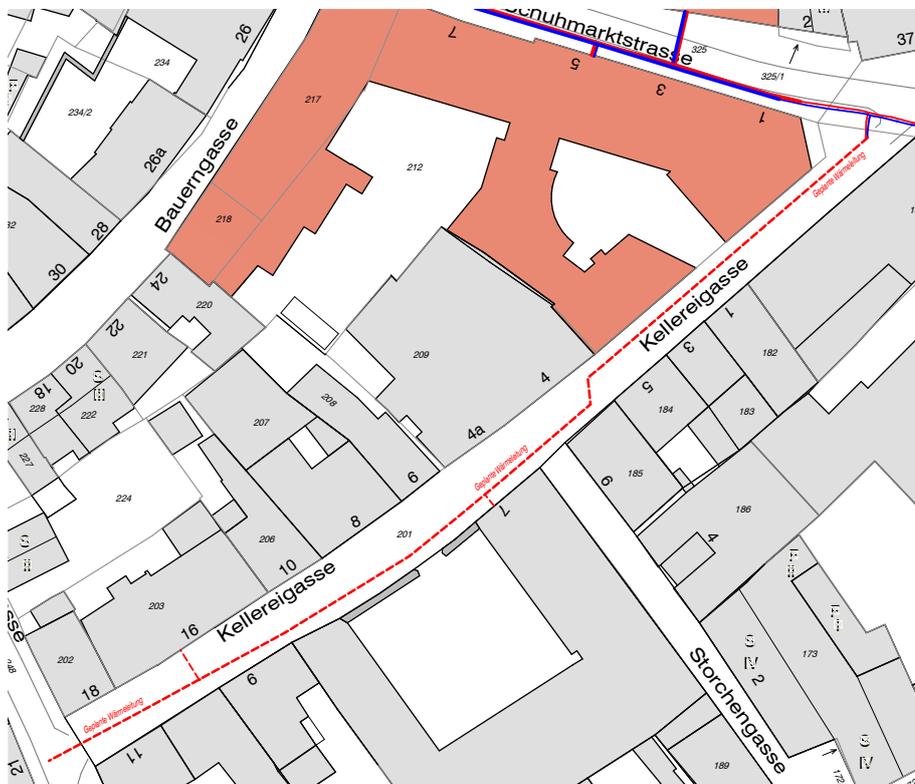
Tiefbaumaßnahme Altstadt Ver- und Entsorgung - Kellereigasse

Erneuerbare Wärmeenergie sowie Trinkwasser- und Abwasserversorgung

Die Stadt Bad Neustadt geht konsequent ihren Weg zur Stärkung einer attraktiven Altstadt weiter und setzt dabei wiederum auf den Ausbau der regenerativen Wärmeversorgung aus Holzhackschnitzeln. Mit ihrem Unternehmen, der Biomasse-Wärmeversorgung Bad Neustadt GmbH & Co. KG wird unter Vollsperrung der Kellereigasse eine neue Wärmeleitung verlegt. Begleitet wird die Maßnahme von den Stadtwerken Bad Neustadt und der Stadt selbst, die ihrerseits neue

wollen in jedem Fall die Gunst der Stunde nutzen und ihre Leitungsinfrastruktur ausbauen, bevor das Großprojekt „Sanierung der Alten Amtskellerei“ angegangen wird. Das eingesetzte Tiefbauunternehmen wird die Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten der Straße in überschaubarem Zeitraum gewährleisten. Insgesamt sind 16 Wochen für die Maßnahme vorgesehen, bis das Altstadt-pflaster wieder befahren werden kann. Michael Gottwald stellt heraus, dass in

seits der Ausbau der regenerativen Fernwärmeerzeugung weiter vorangetrieben und andererseits die Rohrleitungen für die Trinkwasserversorgung erneuert werden. Der Abwasserverband beteiligt sich an der Maßnahme zur dringenden Erneuerung von Kanal-Hausanschlüssen und die Infrastruktur der Telekommunikation kann auf den neuesten Stand gebracht werden. Dies führt zu effektiver und wirtschaftlich kostengünstigen Baumaßnahmen und zu wenig Verdross bei Anliegern und Verkehrsteilnehmern.



Die Maßnahme wird in 2 Bauabschnitten abgewickelt, welche sich im 1. Abschnitt von der Einmündung Bauerngasse (Hausnr. 7-11) zur Einmündung Storchengasse bewegt. Der 2. Abschnitt erfolgt dann von der Einmündung Storchengasse (Hausnr. 1-4) bis zur Schuhmarktstraße, wo die Fernwärme am Gesamtsystem angedockt wird. An Gebäuden, welche neue wasser- und abwassertechnische Hausanschlüsse erhalten, werden die Versorger auf die Anlieger zukommen. Während der Baumaßnahmen wird eine Notversorgung die Trinkwassernutzung sicherstellen. Sofern weitere Interessenten an der Wärmeversorgung teilhaben möchten, kann mit der Bayerischen Rhöngas GmbH, Abteilung Wärme und Erneuerbare Energien unter 09771 62240-227 Kontakt aufgenommen werden.

Trinkwasserleitungen und einige Abwasseranschlüsse verlegen möchten. Neben der Mitverlegung von Daten- und Steuerleitungen sollen auch Leerrohre zum Einsatz kommen, die ein nochmaliges Öffnen der Straße in naher Zukunft verhindern. Auf Grund der Corona-Pandemie wurde der ursprünglich vorgesehene Starttermin verschoben. Die betroffenen Anwohner werden jedoch rechtzeitig über den konkreten Ablauf informiert, sobald der Zeitraum der Baumaßnahme konkret terminiert werden kann.

Die Geschäftsführer Ulrich Leber (Stadtwerke) und Michael Gottwald (BWV NES)

Zeiten von Klimawandel und Einführung der CO₂ – Steuer, Verbot von neuen Ölheizungen und alten unwirtschaftlichen Heizkesseln, die umweltfreundliche Fernwärme in der Stadt zunehmend Freunde findet. So haben sich in der Kellereigasse wiederum Kunden für dieses hochkomfortable, preisbewusste und effiziente Wärmekonzept entschieden und selbstverständlich soll auch für die „Alte Amtskellerei“ ein Wärmeanschluss vorgesehen werden.

Im gemeinsamen Kooperationsprojekt von Stadt Bad Neustadt, Stadtwerken und Biomasse-Wärmegesellschaft soll einer-

Die Verkehrsführung wird aufgrund der Sperrungen durch die vor Ort zu erstellende Beschilderung geleitet und wegen des etwaigen Anlieferverkehrs bittet die Stadt Bad Neustadt mit den Firmen vor Ort zu kommunizieren, falls aus der durchgeführten Anliegerinformation Fragen offen geblieben sind. Während der 1. Bauabschnittsphase wird die Zufahrt bis zur Storchengasse möglich sein und nur durch Baustellenverkehr behindert. Die NESSI-Stadtbuslinie ist nicht von den Sperrungen betroffen. Die Zuwegungen zu den Gebäuden durch Fußgängerverkehr wird jederzeit gewährleistet. Anwohner und Lieferanten werden während der Bauzeit gebeten, diesen Bereich von Fahrzeugen frei zu halten, um Behinderungen zu vermeiden. Der Verkehrsüberwachungsdienst wird in dieser Zeit auch verstärkte Verkehrskontrollen durchführen.



Gemeindehaus Mühlbach mit Vorplatz Quelle: Stadtbauamt Bad Neustadt a. d. Saale

Holunderweg,
Quelle: Stadtbauamt Bad Neustadt a. d. Saale



Offizielle Einweihung des Gemeinde- und Feuerwehrhauses mit Vorplatz Mühlbach im Zuge der Maibaumaufstellung am 30.04.2020

Die umfangreichen Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Gemeinde- und Feuerwehrhaus sowie am Vorplatz und im Umfeld wurden erfolgreich abgeschlossen.

Dies nehmen wir zum Anlass und laden Sie am

**Donnerstag, 30. April 2020
um 16:30 Uhr**

zur offiziellen Einweihung des Gemeinde- und Feuerwehrhauses mit Vorplatz im Stadtteil Mühlbach und anschließender traditioneller Maibaumaufstellung ein.

Zur Maßnahme:

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses und der Sanierung des Gemeindehauses wurden erste Schritte unternommen, um eines der Leitziele aus der Sanierungsatzung „Altort Mühlbach / Bad Neuhaus“ umzusetzen. Die Arbeiten hierzu starteten Ende 2017. Bereits im November 2018 konnte das Gemeindehaus für die Nutzung durch die Vereine wieder freigegeben werden.

Die Neugestaltung des Vorplatzes am Gemeindehaus Mühlbach wurde im April 2019 begonnen und wurde bis Ende Juli 2019 umgesetzt und fertiggestellt. Durch die einheitliche Oberflächengestaltung der Platzfläche wurde diese an die bestehende Dorferneuerung des Kirchenumfeldes angepasst. Somit ist eine konsequente Weiterführung des Dorferneuerungskonzeptes gewährleistet. Die neue Platzfläche bietet der Dorfgemeinschaft einen geeigneten Raum für das Abhalten von Dorffesten und sonstigen Zusammenkünften. Fahrradständer und Sitzbänke laden zum Aufenthalt am Gemeindehaus ein.

Im Rahmen der Platzgestaltung wurde die Bushaltestelle barrierefrei umgebaut. Der Holunderweg wurde im Bereich der neuen Platzfläche verkehrsberuhigt. Die früheren Parkplätze am Holunderweg wurden durch die Neuplanung an den Bahndamm verschoben, wodurch hier nun sechs Parkplätze sowie auch ein barrierefreier Parkplatz geschaffen werden konnte. Zur Einweihung des Gemeindehauses, des Vorplatzes und des Feuerwehrhauses

im Rahmen der Maibaumaufstellung im Stadtteil Mühlbach ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ablauf

Begrüßung:

Bruno Altrichter, Erster Bürgermeister
Erläuterungen zum Bauwerk:
Achim Wüst, Dipl. Ing. Architekt

Segnung:

Dekan Dr. Andreas Krefft und Pfarrerin
Gerhild Ehrmann
Traditionelles Maibaumaufstellen
Im Anschluss Festbetrieb mit musikalischer Umrahmung durch die Musikkapelle Mühlbach e.V.

HINWEIS TERMIN

Termin unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell, ob der Termin stattfindet.

Mikrozensus 2020 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2020 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet bei einem Prozent der Bevölkerung wieder der Mikrozensus durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth werden für diese amtliche Haushaltsbefragung im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2020 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Haushalts-

befragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt werden. Der Mikrozensus 2020 enthält zusätzlich Fragen zum Pendlerverhalten der berufstätigen Bevölkerung. Neben der Länge des Arbeitsweges werden auch die genutzten Verkehrsmittel erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. So bestimmen die erhobenen Daten u.a. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält. Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS - Labour Force Survey)

statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen - das sind mehr als 1 000 Haushalte pro Woche. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als persönliche Interviews direkt bei den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein persönliches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im telefonischen Interview, schriftlich per Post oder ab 2020 erstmalig auch online abzugeben.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamts. Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2020 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.



Bewusst hören lernen

Sie hören gut, aber verstehen Sie auch alles? Wir bieten Hilfe bei Hörproblemen. Vereinbaren Sie unverbindlich einen kostenlosen Beratungstermin:

TRABERT® Institut Innenstadt: **(09771) 61330**

TRABERT® Institut im Rhön-Klinikum: **(09771) 613344**

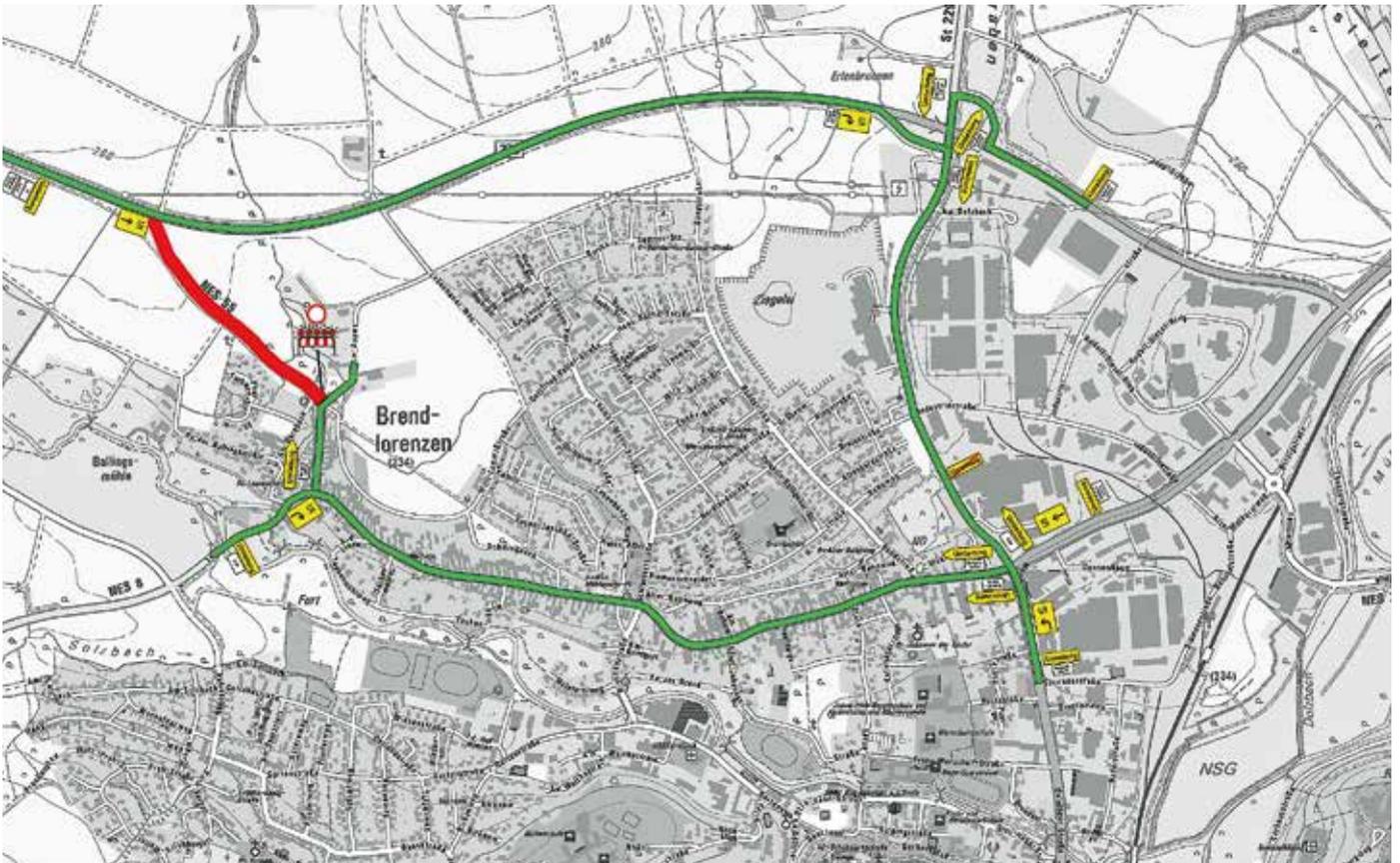
TRABERT®
BESSER HÖREN

HÖRTRAINING
Jetzt kostenlos
testen!

97616 Bad Neustadt – Innenstadt | Marktplatz 24 | Tel.: (09771) 61330
Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr und Sa. 9.00–13.00 Uhr

97616 Bad Neustadt – Im Rhön-Klinikum | Von-Gutenberg-Straße 16
Tel.: (09771) 613344 | Mo, Di, Do, Fr: 8.00–17.00 Uhr; Mi: 8.00–12.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Internet > www.trabert.info



Ausbau der Kreisstraße NES 55 – Hauptstraße in Brendlorenzen

Am Kreisverkehrsplatz (KVP) am Ortsrand von Brendlorenzen wurden inzwischen die Arbeiten für den letzten Teilschnitt aufgenommen. Dieser beinhaltet vor allem die Herstellung der Anbindung des KVP an die bestehende Kreisstraße NES 55 zur B 279. In einem ersten Schritt wird dazu ein weiterer Durchlass für den Bersbach verlegt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Mai abgeschlossen sein. Anschließend werden die Straßenbauarbeiten beginnen. Diese beinhalten auch die Herstellung einer neuen Deckschicht auf dem restlichen Teilstück der Kreisstraße NES 55 bis zur Bundesstraße. Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist für Ende Juli 2020 vorgesehen. Für die gesamte Bauzeit bleibt die Anbindung an die Bundesstraße gesperrt. Die entsprechenden Umleitungen sind ausgedeutet.

DER MAKLER IHRES VERTRAUENS!



fachkundig - unabhängig - ivd-geprüft
Erfahrung und Kompetenz seit 35 Jahren!



Wir bieten den Rundum-Service für Ihre Immobilie:

Wir bewerten, kaufen, verkaufen, vermieten, verwalten und vermarkten Ihre Häuser, Wohnungen, Zinshäuser sowie Gewerbeobjekte und Grundstücke rundum Bad Neustadt

Bitte rufen Sie uns an!

DIETER DENNER – IMMOBILIEN GmbH

Am Zollberg 7, 97616 Bad Neustadt/S., Tel. 09771-7325



Julia fährt zum Bezirksentscheid

Den Kreisentscheid des Vorlesewettbewerbs der Schulsieger aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld, hat Julia Ziegler in der Stadtbibliothek Bad Neustadt gewonnen. Sie vertritt nun das Rhön-Gymnasium Bad Neustadt beim Bezirksentscheid.

In der ersten Runde lasen die Sechstklässler eine Passage aus ihrem Lieblingsbuch.

Dank guter Vorbereitung konnten alle Schüler ihren Text lebendig und spannend vortragen.

In der zweiten Runde gab es einen unbekannt Text. „Kartoffelkäferzeiten“ von Paul Maar hatte Bibliotheksleiterin Claudia Scheler hierfür ausgesucht. Diese Aufgabe gingen die Schüler mit voller Energie an. Mit unbekannt Worten gingen sie gut um und zeigten, dass sie aus gutem Grund zum Kreisentscheid gekommen waren. Anschließend ging es an die Bewertung.

Es war eine sehr knappe Entscheidung laut Claudia Scheler, Leiterin der Stadtbibliothek. Die Jury bestehend aus Karl Breitenbücher (3. Bürgermeister), Carmen Möller (Bibliotheksangestellte), Bärbel Schmitt (Buchhändlerin) und Julia Voll (Buchhändlerin) hatte es nicht leicht.

Karl Breitenbücher, 3. Bürgermeister, gratulierte allen Teilnehmern, die schon von Haus aus Sieger seien. Er dankte für ihren Mut vor öffentlichem Publikum und Jury zu lesen. Außerdem waren Breitenbücher und Scheler der Meinung, dass Bücher kein Auslaufmodell sind und Lesen eine der wichtigsten Kompetenzen auch im digitalen Zeitalter ist. Denn wer nicht lesen kann, kann auch nichts Geschriebenes verstehen, selbst wenn es auf einem elektronischen Medium steht.

Im Kreisentscheid siegte Julia Ziegler (Rhön-Gymnasium). Die weiteren Teilnehmer/innen waren in alphabetischer Reihenfolge:

Enya Dankert (Martin-Pollich-Gymnasium), Romina Dierdorf (Werner-von-Siemens-Realschule), Lucie Karg (Mittelschule Mellrichstadt), Tim Kraus (Dr. Alfred Hauser Schule), Luca Kühl (Mittelschule Bad Neustadt), Mia Siegert (Staatliche Realschule Mellrichstadt), Lisa Weidmann (Gymnasium Bad Königshofen)

Text: Claudia Scheler
Foto: Carmen Möller

Alle Tonies sind jetzt da, endlich alle Tonies



Zur Freude aller unserer kleinen Hörer/-innen hat die Stadtbibliothek ihr Angebot an Tonies erweitert. Es sind mittlerweile 150 Figuren, die ausgeliehen werden können. Die Nachfrage ist so groß, dass die Tonies nicht vorgemerkt werden können, da sonst das Regal permanent leer wäre. Das ist ja auch kein Wunder, denn seit Januar 2020 hat die Stadtbibliothek allein 73 Neuanmeldungen von Benutzern.

Das lesen die Bad Neustädter am liebsten

- 1 **Die Mondschwester**
Lucinda Riley, 2018
- 2 **England-Der Süden**
Hans-Günter Semsek, 2018
- 3 **Die Wege der Liebe**
Helene Sommerfeld, 2019
- 4 **Die Zeit der Entscheidung**
Petra Durst-Benning, 2019
- 5 **Stürme des Lebens**
Helene Sommerfeld, 2019
- 6 **Becoming**
Michelle Obama, 2018
- 7 **Zuckerfrei gesünder Leben**
Anne Fleck, 2020
- 8 **Weltsystemcrash**
Max Otte, 2020
- 9 **Das Geschenk**
Sebastian Fitzek, 2019
- 10 **Begin again**
Mona Karsten, 2019

NEUES AUS DER STADTBIBLIOTHEK

Sachbuch-Empfehlung

Kutting-Urbanz Susanne; Dampfgaren; Pichler, 2019

Anschaulich und leicht verständlich zeigt dieses Dampfgar-Kochbuch für die ganze Familie, wie einfach das Kochen mit dem Dampfgarer sein kann und wie unproblematisch auch Kinder damit umgehen können – anders als in der Mikrowelle ist hier ja Wasserdampf für das Garen der Speisen verantwortlich.

Die Texte laden zur näheren Beschäftigung mit dem Thema ein, wichtige Informationen werden leicht verständlich aufbereitet. Ein Kapitel gehört den ganz Kleinen – der Dampfgarer eignet sich bestens, um Babykost sicher und frei von Konservierungsmitteln zuzubereiten. Spezielle Rezepte für Kinder ab 8 Jahren runden das Angebot für den Nachwuchs ab. Aber für die gesamte Familie gilt: Wie kann der tägliche Vitaminbedarf gedeckt werden, was ist der Unterschied zwischen Goodfood und Junkfood und was kann jeder selbst dazu beitragen, um sich mit Köpfchen zu ernähren?

Dieses Buch soll zeigen, dass mit dem Dampfgarer selbst im knappen Zeitbudget des Familienalltags köstliche und gesunde Gerichte auf den Tisch gezaubert werden können.

Roman-Empfehlung

Charlotte Roth; Die Königin von Berlin; Droemer, 2020

Ein aufregender Roman über Carola Neher, eine der schillerndsten Schauspielerinnen der Weimarer Republik. Wo sie auftritt, jubeln die Menschen der geheimnisvollen Carola Neher zu. Die Theater reißen sich um sie. Berlin liegt ihr zu Füßen in jenen letzten Jahren der Weimarer Republik. In durchfeierten Nächten verdreht sie einem berühmten Mann nach dem anderen den Kopf – doch im Herzen bleibt sie allein. Das ändert sich, als sie dem Dichter Klabund begegnet, ein Suchender und ein Getriebener wie sie selbst.

Ausgerechnet sie, die begehrte femme fatale, verliebt sich in den scheuen, zurückhaltenden Dichter, der von der glei-

chen inneren Glut verzehrt wird wie sie selbst. Was keiner für möglich gehalten hätte, tritt ein: Sie heiratet ihn. Doch eine brave Ehefrau wird Carola nicht, denn schon bald lockt sie das wilde Leben – und die Künstler Berlins, darunter Bertold Brecht, der ihr die Chance ihres Lebens bietet ...

Sachhörbuch-Empfehlung

Frank Elstner, Claus Leitzmann; Leben geht durch den Magen; mvg, 2019

Beim Essen und Trinken mit der Familie oder mit Freunden entspannen wir uns und genießen das Leben. Essen sollte die natürlichste Sache der Welt sein – aber viele fühlen sich bei dem Thema verunsichert: Zu widersprüchlich sind die Informationen, zu schnell wechseln die Trends. Frank Elstner und der Ernährungswissenschaftler Claus Leitzmann präsentieren in diesem Hörbuch bewährte Erkenntnisse darüber, welche Nahrungsmittel empfehlenswert sind und welche man meiden sollte, wie man das gesundheitliche Potenzial der Gewürze und Kräuter nutzt, welche anderen „Alleskönner“ Garten und Natur für uns bereithalten, aber auch, ob Diäten wirklich etwas bringen. Jeder kann von diesem Buch profitieren, denn gutes Essen schmeckt nicht nur, es ist auch gesund und nachhaltig!

Unsere Tonie-Empfehlung

Tilda Apfelnern- Das geheime Kuchenrezept; Tonies, 2020

Die putzmuntere Kirchenmaus Tilda Apfelnern ist nicht nur zuckersüß, sondern bringt euch gleich mehrere Geschichten aus ihrer kleinen, idyllischen Welt mit. Dabei geht es um geheime Kuchenrezepte, Trompetenunterricht oder auch gruselige Hörspiele. Aber am Ende ist doch jeder Tag schön, in dem kleinen Dorf, in dem Tilda und ihre Freunde wohnen.

Romanhörbuch-Empfehlung

Lori Nelson Spielmann; Und nebenan warten die Sterne; Argon Hörbuch; 2019

Als Annie erfährt, dass ihre Schwester Kristen bei einem Zugunglück gestorben

ist, bricht eine Welt für sie zusammen. Sie sollten beide in diesem Zug sein – auf dem Weg zur Uni. Annie fühlt sich schuldig am Tod ihrer Schwester. Sie sucht Trost bei ihrer Mutter Erika, doch diese flüchtet sich in ihre Arbeit. Annie begreift nicht, was mit ihrer liebevollen Mutter passiert ist, die für jedes Tief einen Rat wusste, deren Lachen so ansteckend war und deren Liebe die Familie zusammenhielt.

Erika weiß nicht wohin mit ihrer Trauer um Kristen, möchte aber vor Annie keine Schwäche zeigen – bis diese plötzlich verschwindet. In ihrer Verzweiflung denkt sie immer wieder an eine Lebensweisheit ihrer Mutter: „Verwechsle niemals das, was wichtig ist, mit dem, was wirklich zählt“. Erika wird klar: Sie muss Annie finden! Sonst verliert sie auch noch ihre zweite Tochter. Sonst verliert sie vielleicht alles.

Unsere Bilderbuch – Empfehlung

Polly Faber; Fang mich doch; Copenrath; 2019

Das ist Hoppel, ein weißer Hase mit einem schwarzen Fleck. Eigentlich ist er ein glücklicher Hase, aber an diesem Tag ist er vor allem ein In-der-Hecke-feststeck-Hase. Oje! Ganz und gar nicht glücklich ist Frau Sprosse, als sie ihr abgeknabbertes Möhrenbeet entdeckt. Doch zufälligerweise steckt der Übeltäter gleich neben dem Beet in der Hecke. Haha!

Und nun beginnt – wie sich jeder denken kann – eine wilde Hasenjagd: mit Hoppel, Frau Sprosse ... und einem hungrigen Bussard. Wer wird am Ende der glückliche Gewinner sein?

www.stadtbibliothek-nes.de
www.badneustadt.mobilopac.de

Stadtbibliothek Bad Neustadt, Alte Pfarrgasse 3

Anmeldung für die Realschule



Schüler aus der Grundschule, die im kommenden Schuljahr in die 5. Klasse der Werner-von-Siemens-Realschule Bad Neustadt überwechseln wollen, müssen von mindestens einem Erziehungsberechtigten

**vom Montag 11. Mai 2020
bis Freitag, 15. Mai 2020**

angemeldet werden.

Das Sekretariat ist vom Montag bis Donnerstag jeweils von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Am Freitag können von 08:30 Uhr bis 10:30 Uhr Anmeldungen entgegen genommen werden.

Den Schülern/Schülerinnen aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule, die die 5. Klasse der Realschule besuchen wollen, wird eine Voranmeldung zu den o. g.

Terminen empfohlen. Die endgültige Anmeldung erfolgt mit dem Jahreszeugnis.

Von den Erziehungsberechtigten ist das Übertrittszeugnis der Grundschule (im Original), die Geburtsurkunde mit Taufnachweis (in Kopie) oder das Stammbuch, den Nachweis über eine evtl. Teilleistungsstörung (z. B. LRS), bei getrenntlebenden Eltern die Unterschrift bzw. die Einverständniserklärung beider Eltern, bei Alleinerziehenden ein Erziehungsnachweis für das anzumeldende Kind vorzulegen. Mitzubringen ist der Impfpass oder eine Bescheinigung über die Immunität gegen Masern.

Für Schüler, deren Übertrittszeugnis nicht die Eignung für die Realschule enthält, findet am 19., 20. und 22. Mai 2020 ein Probeunterricht statt. Voraussetzung für die Teilnahme am Probeunterricht ist die Anmeldung zu o. g. Anmeldezeiten.

Für Schüler der Grundschule, die den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestehen, und die Eignungsbedingungen für die Realschule erfüllen, ist eine nachträgliche Anmeldung bis Freitag, 29. Mai 2020, in der Zeit von 08:30 bis 11:30 Uhr möglich.

Das Gymnasium informiert über die entsprechenden Bedingungen.

Wichtig! Schulanmeldung Online :
Bitte unbedingt rechtzeitig die Anmeldung auf unserer Homepage www.rs-net.de

(Anmeldung – zur Online-Schulanmeldung) bearbeiten.

Nach der Bearbeitung im Online-Portal werden folgende Seiten ausgedruckt:

- der Anmeldebogen für unsere Schule (2 Seiten)
- die Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- und gegebenenfalls der Antrag für eine Schülerfahrkarte des entsprechenden Landkreises

Wir bitten Sie eindringlich, diese Ausdrücke zur Anmeldung mitzubringen.

Hinweise zu den Terminen

HINWEIS PFARREITERMINE

Alle Pfarreitermine finden zunächst nicht statt. Wir bitten Sie sich über die Webseiten, die Aushänge im Schaukasten und durch die Tagespresse zu informieren. Die Büros und die Pfarrämter sind telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

HINWEIS TERMINE GESUNDHEIT

Alle Termine unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich ob diese stattfinden. Ausgenommen sind Blutspendetermine, diese finden statt.

KÄRCHER
cleanpark
Autowäsche

**jetzt mit
neuen Bürsten**
in unserer Waschstraße
oder selber waschen

**SB Hunde-
waschcenter**

Bad Neustadt
Industriestraße 3A

GESUNDHEIT

TERMINE

Gesundheit

08.04.20	19 Uhr	Die Selbsthilfegruppe Atempause , für Angehörige von Menschen mit Depressionen	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, Bad Neustadt
09.04.20	08:00 - 16:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Kosten: 40€ - bei betriebl. Ersthelfern – Abrechnung über BG möglich, Anmeldung: Tel: 09771-612331 o. 612335, E-Mail: ausbildung@kvrhoen-grabfeld.brk.de , Internet: www.kvrhoen-grabfeld.brk.de	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, Bad Neustadt
09.04.20	14:30 - 20:30 Uhr	Blutspende im Gemeindezentrum Salz	Centplatz 2, 97616 Salz
16.04.20	08:00 - 16:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Kosten: 40€ - bei betriebl. Ersthelfern – Abrechnung über BG möglich, Anmeldung: Tel: 09771-612331 o. 612335, E-Mail: ausbildung@kvrhoen-grabfeld.brk.de , Internet: www.kvrhoen-grabfeld.brk.de	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, Bad Neustadt
22.04.20	14:00 - 18:30 Uhr	Seniorentanz	Stadtsaal Gartenstadt, Bad Neustadt, Asterweg 2
22.04.20	19:30 Uhr	Elke Reif, Referentin des Vereins Wassertankstelle Thema: „Zellverfügbares Wasser statt Medikamente!“ Nach dem Buch „Sie sind nicht krank, Sie sind durstig!“ von Dr. Med. F. Batmanghelidj hat sich der Verein Wassertankstelle zur Aufgabe gemacht, über die Qualität von Leitungs- und Mineralwasser zu informieren und über die Zusammenhänge von chronischem Wassermangel und Gesundheit aufzuklären. Teil des Vortrags ist ein kostenloser Schnelltest für mitgebrachte Wasserproben.	Point Center Bad Neustadt, Gartenstr. 11, Hörsaal, 2. OG statt und ist für die Zuhörer kostenfrei.
23.04.20 26.04.20	08:00 - 16:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Kosten: 40€ - bei betriebl. Ersthelfern – Abrechnung über BG möglich, Anmeldung: Tel: 09771-612331 o. 612335, E-Mail: ausbildung@kvrhoen-grabfeld.brk.de , Internet: www.kvrhoen-grabfeld.brk.de	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, Bad Neustadt
29.04.20	15:00 - 17:00 Uhr	Die Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	Lehrsaalgebäude des Bayerischen Roten Kreuzes, Sonnenstraße 1, Bad Neustadt
30.04.20	08:00 - 16:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Kosten: 40€ - bei betriebl. Ersthelfern – Abrechnung über BG möglich, Anmeldung: Tel: 09771-612331 o. 612335, E-Mail: ausbildung@kvrhoen-grabfeld.brk.de , Internet: www.kvrhoen-grabfeld.brk.de	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, Bad Neustadt

Campus sieht sich für alle Fälle gerüstet

Auf der Intensivstation des Rhön-Klinikum Campus' Bad Neustadt liegt der erste beatmungspflichtige Patient, der das Coronavirus hat. Wie ist das Krankenhaus aufgestellt?

Es war nur eine Frage der Zeit, wann der erste mit Corona infizierte Patient in Rhön-Grabfeld stationär aufgenommen würde. Seit Samstag liegt ein älterer Herr auf der Intensivstation des Rhön-Klinikum Campus'. Er wurde an ein Beatmungsgerät angeschlossen und ist nach Auskunft seiner behandelnden Ärzte medizinisch stabil. Auf diesen Fall und auf die unweigerlich kommenden Fälle haben sich die Ärzte, Krankenschwestern und -pfleger sowie alle weiteren Mitarbeiter auf dem Campus seit Wochen vorbereitet. Abläufe wurden festgelegt und trainiert. Zonen für die Unterbringung und Behandlungen infizierter Patienten festgelegt. In den Schubladen liegen Pläne, wie man solche Bereiche ausweiten kann. Das erläuterte Bernd Griewing (Vorstand Medizin) und Jochen Bocklet (Geschäftsführender Direktor) in einem Pressegespräch am Dienstagnachmittag.

Vorteile des neuen Klinik-Konzepts

Die Grundvoraussetzungen für eine effektive Behandlung seien am neuen Campus in jedem Fall gegeben: Dazu zählen: Hoch spezialisierte Mitarbeiter, moderne Gebäude und Technik, ständige Zusammenarbeit mit Virologen der Uni Marburg und Hygienikern sowie eingespielte Abläufe mit den Rettungsdiensten. Am Beispiel dieses ersten Patienten schilderte Dr. Michael Schneider, Chef der Zentralen Notaufnahme, welche Mechanismen in Gang kommen,

wenn ein solcher Patient in die Notaufnahme kommt. Der Rettungsdienst hatte den Verdacht, dass der Patient unter Corona leiden könnte, schon im Voraus in der Notaufnahme angemeldet. Deshalb wurde er von Personal in Isolationskleidung in einer Isolationseinheit in Empfang genommen und untersucht. Dort wurde auch der Abstrich gemacht, der in Marburg untersucht wurde. Hätte der Mann sich in Lebensgefahr befunden, so hätte er auch in einem Schockraum unter Isolationsbedingungen aufgenommen werden können.

Personal unterstützen

„Das wurde ganz ruhig und normal abgearbeitet“, sagte Dr. Hassan Soda, Chef der Akutneurologie. Die Mitarbeiter seien im Umgang mit Infektionen sehr geübt, schließlich werden sie häufig mit ansteckenden Krankheiten, sei es eine Grippe oder Noroviren konfrontiert. Noch ist die Zahl der schweren Corona-Fälle, die auf dem Campus behandelt werden sollen, nicht hoch, das Personal stehe dennoch enorm unter Druck. „Das geht nicht an uns vorbei“, sagte Griewing. „Die Mitarbeiter brauchen jetzt und in den kommenden Wochen und Monaten Respekt und Motivation von außen.“ Sie seien auf die Unterstützung und die Wertschätzung aller angewiesen.

Was jeder Einzelne tun kann

Dazu gehöre auch, dass Besucher und Patienten die Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten respektieren und ihre Wut nicht an den Krankenschwestern oder den Mitarbeiterinnen der Rezeption auslassen. Die Zugangsmöglichkeiten zum Klinikum wurden reduziert, damit man die Patienten und Besucherströme besser lenken kann. Am Haupteingang steht ein Sicherheitsdienst. Und, das wurde etwas verschämt hinzugefügt, man wäre schon auch dankbar, wenn Besucher keine Schutzmasken und Desinfektionsmittel klauen würden. Versorgungsprobleme mit solcher Ausrüstung habe man nicht. Eine



Lieferung, die auf die Krankenhäuser des Konzerns verteilt wird, sei unterwegs - und stehe unter Bewachung.

Eine Bitte an alle Rhön-Grabfelder

Damit die Mitarbeiter des Krankenhauses nicht an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit getrieben werden, hat Griewing eine Bitte an alle Rhön-Grabfelder: „Nehmen Sie die Empfehlungen der Politik und des Robert-Koch-Instituts ernst, schützen Sie die alten und chronisch kranken Menschen.“ Ein Plädoyer, das angesichts der Menschenmassen auf dem Kreuzberg und auf dem Bad Neustädter Marktplatz am sonnigen Wochenende durchaus angemessen erscheint.



Pressekonferenz im Rhön-Klinikum Campus zum Thema Corona: Im Bild (von links) Dr. Michael Schneider (Chefarzt der zentralen Notaufnahme), Stefanie Straub (Kaufmännische Leitung), Professor Bernd Griewing (Vorstand Medizin) Jochen Bocklet (Geschäftsführender Direktor) und Dr. Hassan Soda (Chefarzt der Akutneurologie).
FOTO: MARTINA HARASIM

INFORMATION

www.rki.de
www.rhoen-grabfeld.de/Aktuell/Aktuelles

FREIZEIT & TOURISMUS

STADTFÜHRUNG

ALTSTADT FÜHRUNG
BAD NEUSTADT
WIR ZEIGEN IHNEN WAS UNS AUSMACHT!

Teil 5 – Stadtführer Reinhold Spee

Seit wann sind Sie Stadtführer in Bad Neustadt
Seit ca. drei oder vier Jahren.

Warum sind Sie Stadtführer geworden?

Angefangen hat alles vor langer Zeit. Ich arbeitete als Lehrer für Deutsch, Geschichte und Sozialkunde und viele Schüler kamen von weit her an die beiden Schulen, an denen ich unterrichtete. Immer wieder wollten sie mehr von dem Städtchen wissen, in das sie täglich zum Unterricht fuhren. Was lag da näher, als mit ihnen einen historischen Unterrichtsgang durch die Stadt zu unternehmen? Gelegentlich gab es auch eine kurze Wanderung zur Salzburg.

Was ist Ihre schönste Geschichte über Bad Neustadt?

Natürlich die Sage, in der Kaiser Karl der Große auf dem Hügel der Salzburg – die es damals noch nicht gab – seiner ihm hier angetrauten jungen Frau Fastrada schwor: „ Als Zeichen meiner Liebe schenke ich dir dort unten am Saaleufer eine Stadt in Herzform.“ Wenn ich diese Sage erzähle beginnen bei man-

chen Frauen die Augen zu glänzen und ich vernehme: „Ach, wenn mein Mann mir auch mal so was sagen würde...“

Was ist Ihr Lieblingsort in Bad Neustadt?

Der Marktplatz. Es ist doch immer was los auf dem Marktplatz. Er erinnert in seiner Größe an vergangene Zeiten, in denen die „Neue Stadt“ regional und überregional an Bedeutung gewann. Er wird für die vielfältigsten Veranstaltungen genutzt und erfreut sich vor allem im Sommer nicht nur bei den Donnerstagskonzerten größter Beliebtheit. Mit den abwechslungsreichen giebel- oder traufständigen Häusern, die ihn säumen und der imposanten Silhouette der katholischen Kirche, zieht er beim leisesten Anflug schönen Wetters sofort viele Leute an, die sich gerne an den zahlreichen Tischen der Cafés und Gaststätten rund um den Markt niedersetzen.



Foto: Reinhold Spee

Wichtige Information

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Krise in Deutschland und den für Bayern ausgerufenen Katastrophenfall werden alle Veranstaltungen in der Stadthalle bis einschließlich 19.04.2020, sowie alle Stadtführungen und das Gesundheitswandern ab sofort bis auf Weiteres abgesagt. Ebenso wird das Osterkonzert, am Montag, den 13.04.2020 nicht stattfinden.

Sobald es diesbezüglich Änderungen gibt, werden Sie informiert. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Presse oder unserer Website www.tourismus-nes.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit unter der Telefonnummer 09771/ 6310310 oder per Mail (info@tourismus-nes.de) zur Verfügung.

EHEN & GEBURTEN

Eheschließungen

15.02.2020

Anna-Lena Wehner und Manuel Wehner,
Schäferweg 18, 97657 Sandberg

18.02.2020

Gertrud Irmgard Glückstein geb. Itzek
und Helmut Rudolf Schubert,
An der Stadthalle 11, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

20.02.2020

Kathrin Klose und Christian Hütter,
Sternweg 1, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

20.02.2020

Sabine Lehmann und Michael Hehn,
Schulstraße 22, 97618 Wollbach

20.02.2020

Nicole Margot Geiß geb. Ollek und
Roman Thomas Peter,
Am Burgwald 16, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

20.02.2020

Nicole Carina Neuenfels und Sebastian Philipp Pütz,
Ebersbacher Str. 18, 97618 Hohenroth

29.02.2020

Katrin Thefelder und Michael Blüml,
Eckenstr. 10, 97618 Hohenroth

06.03.2020

Hannah Petra Seit und Steffen Benno Hein,
Neustädter Str. 8, 97618 Strahlungen

Geburten

26.12.2019

Nafissatou Samagassi, weiblich

10.02.2020

Juna Akeem, weiblich

11.02.2020

Emil Merlin Morath, männlich
Kathrin Rebecca Morath geb. Leggeri und
Patrick Michael Morath

12.02.2020

Phil Krisch, männlich
Jennifer Krisch und Manuel Krisch
geb. Rhodes

17.02.2020

Felix Martin Rothärmel, männlich

18.02.2020

Loris Vogt, männlich
Sandra Morber und Steffen Johannes Vogt

20.02.2020

Alina Brem, weiblich

21.02.2020

Jean Sawas, männlich
Elena Sawas und Andre Edgar Sawas geb. Schemmel

21.02.2020

Johanna Richter, weiblich

22.02.2020

Marlene Martha Monzingo, weiblich
Katharina Marie-Luise Monzingo geb. Rienecker
und Nicholas Robert Monzingo

25.02.2020

Nina Marie Berr, weiblich

26.02.2020

Romy Koschig, weiblich

26.02.2020

Frieda Brux, weiblich

27.02.2020

Emanuel Weber, männlich
Susanne Weber und Conrad Herzog

27.02.2020

Jakob Gründl, männlich
Sophia Gründl geb. Krämer und Sebastian Rudolf Gründl

BEKANNTMACHUNGEN

EHEN & GEBURTEN

Geburten

27.02.2020

Tristan Sigfried Wedler, männlich

29.02.2020

Leonard Matthis Beck, männlich

03.03.2020 Paulina Mühlfeld, weiblich
Daniela Sieglinde Mühlfeld geb.
Kuhn und Johannes Mühlfeld

03.03.2020 Rosalie Horschel, weiblich

05.03.2020

Maria Sabrina Schneider, weiblich
Christina Schneider geb. Kaiser und Tobias
Wolfgang Schneider

07.03.2020 Max Matthes, männlich
Anja Matthes geb. Manke und Benjamin Matthes



*Küchen
ganz
persönlich*



**MÖBEL
WEIGAND**

**DER
KÜCHENLADEN**

Weierstraße 4 · An der B 279
Tel. 09761/ 91 16-0 · Fax 91 16 20
97633 GROSSEIBSTADT
Ihr Klick zur Traumküche:
www.kuechenladen-weigand.de



Sprechen Sie
mit uns – wir sind
jederzeit für Sie da.

Seit drei Generationen – Ihr Partner in schweren Zeiten.

Rederstraße 10
97616 Bad Neustadt / Saale
Tel. 09771 61 77 61
www.bestattungen-bulheller.de

Bulheller
BESTATTUNGEN

BEKANNTMACHUNGEN

NEUIGKEITEN

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 6. Änderung des Bebauungsplanes „Salzburger Leite“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 138, 143, 145, 145/1, 162 und 163 (jeweils Teilflächen) der Gemarkung Bad Neuhaus - Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat am 06.02.2020 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Salzburger Leite“ mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 138, 143, 145, 145/1, 162 und 163 (jeweils Teilflächen) der Gemarkung Bad Neuhaus gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Stadtbauamt der Stadt Bad Neustadt, Alte Pfarrgasse 3, Bad Neustadt a. d. Saale, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Stadtbauamt) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

INFORMATIONEN FÜR GEWERBESTEUERPFLICHTIGE IN ZEITEN DER CORONA-EPIDEMIE

Sie auf der Internetseite unter
www.bad-neustadt.de

→ Bürger & Politik → Ämter → Steueramt → Gewerbesteuer.

Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 01.09.2020

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 12 der Kindertageseinrichtungs-Satzung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (§ 1 der Kindertageseinrichtungs-Satzung) Benutzungsgebühren und Nebenkosten.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind,
a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. von § 4 entstehen mit dem in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Aufnahmetag in die Einrichtung. Im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von 12 Monaten. Bei Aufnahme in oder bei Austritt aus der Kindertageseinrichtung ist die Gebühr für den gesamten Monat zu entrichten. Für den Ferienmonat August ist die Gebühr auch dann zu bezahlen, wenn ein Kind zum Ablauf des Monats Juli abgemeldet wird oder nach den Ferien in die Schule übertritt.

(3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle vorübergehender Abwesenheit fort.

(4) In Härtefällen (z. B. längerer Krankheit) kann auf Antrag die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden.

§ 4 Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

(2) Die erhöhte Gebühr für Kinder unter drei Jahren wird bis zum Vormonat, in dem das Kind drei Jahre alt wird, erhoben.

(3) Für Gastkinder fällt ein Gastkinderzuschlag in Höhe von 10 € pro Monat an.

(4) Für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an maximal 14 Tagen im Betreuungsjahr besuchen (z. B. Ferienkinder), wird eine Gebühr von 10 € pro Betreuungstag fällig.

(5) Die Gebühren der Absätze 1 bis 3 werden am letzten Werktag des laufenden Monats fällig. Die Gebühr des Absatzes 4 wird nach Ausscheiden aus der Einrichtung bzw. nach Ablauf des Betreuungsjahres erhoben.

§ 5 Gebührenermäßigungen

(1) Für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr wird vom Freistaat Bayern ein Zuschuss i. H. v. 100 € pro Monat gewährt. Er wird ab dem 1. September des Kalenderjahres gelten, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt werden.

(2) Für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr wird ein Zuschuss von bis zu 100 € pro Monat gewährt. Voraussetzung: die Einkommensgrenze (Bruttojahreseinkommen) der Familien von 60.000 € wird nicht überschritten. Bei Mehrkinderfamilien wird ein Zuschlag in Höhe von 5.000 € pro weiteres Kind angerechnet. Der Zuschuss wird auf Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales an die Eltern ausbezahlt.

§ 6 Nebenkosten

(1) Die Verpflegung der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Essensgeld beträgt pro Tag in Krippen und Kindergärten 2,50 € und in den Schülerhorten 3,20 €.

(2) Pro Monat kann ein pauschales Getränkegeld in Höhe von 5 € erhoben werden.

(3) Pro Schwimmbadbesuch wird ein Betrag von 2 € berechnet.

(4) Sonstige anfallende Kosten (z. B. Bastelmaterialien für bestimmte Anlässe, Fotograf) werden nach Anfall mit den Nebenkosten erhoben.

(5) Die Nebenkosten werden am letzten Werktag des Folgemonats fällig.

§ 7 Übernahme der Gebühren

(1) Die Benutzungsgebühren können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Amt für Jugend, Familie und Senioren) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

(2) Das Essensgeld kann auf Antrag ebenfalls z. B. von der Bildungsservice-Stelle im Landkreis Rhön-Grabfeld bezuschusst werden.

(3) Die Reduzierung der Gebühren erfolgt erst, wenn der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale der entsprechende Übernahmebescheid vorliegt.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 12.09.2019 außer Kraft.

MÖCHTEN SIE
AUCH
EINE ANZEIGE IM
STADTMAGAZIN
SCHALTEN?

Informationen darüber
erteilt Ihnen gerne Carmen
Albert unter 09771/6136-
53 oder per Mail: carmen.
albert@mainpost.de.
Anzeigenschluss für den
Folgemonat ist jeweils der
16. jeden Monats.

BEKANNTMACHUNGEN

FUNDSACHEN



FUNDSACHEN JETZT ONLINE
SUCHEN UNTER:

www.bad-neustadt.de

Fundsachen

Fundnr..	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
2000-017	Brille	Korrekturbrille, türkis, rechteckige Gläser	Stadthalle	21.02.2020
2000-019	Handy	schwarz/blau, Alcatel, Congstar	Parkplatz Schillerhain	02.03.2020
2000-018	Schlüssel	einzelner Autoschlüssel schwarz, Ford	An der Stadthalle, Fußweg hinter Firma Preh	03.02.2020

„Meine Bestattung habe ich geregelt.
Jetzt nehme ich mir Zeit für die wirklich
schönen Dinge des Lebens...“

Wir beraten Sie gerne.
Ihr Bestatter in Bad Neustadt.

Tel. 09771-61500
www.bestattungen-suckfuell.de

Suckfüll
BESTATTUNGEN

Der letzte Weg
in guten Händen.





Stadt Bad Neustadt

Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt

Telefon 09771 9106-0
Telefax 09771 9106-109

info@bad-neustadt.de
www.bad-neustadt.de



Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag – Mittwoch:
07:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag:
07:30 – 18:00 Uhr
Freitag:
07:30 – 15:00 Uhr

